

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/3084/2026

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Antrag des Gemeindeelternrates auf Neubesetzung des Schulausschusses des Rates der Gemeinde Wiefelstede

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Schulausschuss	16.06.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	22.06.2026	nicht öffentlich
Gemeinderat	29.06.2026	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Vorstand des Gemeindeelternrates hat mit Schreiben vom 25.05.2026 beantragt, dass „*die Schulleitungen aller drei Schulen in der Gemeinde Wiefelstede verbindlich und dauerhaft als Mitglieder des Schulausschusses einzubinden*“ sind.

Der Schulausschuss ist ein gesetzlich zu bildender Ausschuss gemäß § 110 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG).

Zusammensetzung laut § 110 NSchG:

„Die Schulausschüsse setzen sich aus Abgeordneten der Vertretung des Schulträgers und aus einer vom Schulträger zu bestimmenden Zahl stimmberechtigter Vertreterinnen oder Vertreter der in seiner Trägerschaft stehenden Schulen zusammen. Jedem Schulausschuss müssen mindestens je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Lehrkräfte, der Erziehungsberechtigten sowie der Schülerinnen und Schüler angehören.“

§ 110 NSchG regelt die Besetzung des Schulausschusses abschließend. Aus diesem Grund können in diesen spezialgesetzlichen Ausschuss keine hinzugewählten Mitglieder nach § 71 Abs. 7 NKomVG berufen werden (z.B. Seniorenbeirat, Jugendbeirat).

Gemäß § 71 Abs. 2 NKomVG setzt der Rat die Anzahl der regulären Sitze der Abgeordneten fest und die Zahl der „stimmberechtigter Vertreterinnen oder Vertreter der in seiner Trägerschaft stehenden Schulen“. Dies hat er mit der konstituierenden Sitzung der laufenden Wahlperiode getan und die Zahl der Ausschusssitze auf 11 und der der „Schulvertreter“ auf 5 festgelegt (je 2 stimmberechtigte Vertreter der Lehrkräfte und der Erziehungsberechtigten sowie eine stimmberechtigte Vertretung der Schülerschaft vom Rat). Damit ist den gesetzlichen Mindestanforderungen (1+1+1) des § 110 NSchG mehr als Genüge getan.

§ 110 Abs. 2 Satz 4 NSchG fordert zudem, dass die Abgeordneten der Vertretung die Mehrheit bilden müssen. Gemäß § 73 NKomVG gilt das 2/3-Gebot des § 71 Abs. 7 NKomVG nicht.

Die Verwaltung kann den Antrag des Gemeindeelternrates aus folgenden Gründen jedoch nicht befürworten.

1. Der Antrag wurde vom Gemeindeelternrat gestellt. Stellungnahmen der Schulleitungen hierzu liegen derzeit nicht vor.
2. Die Lehrerschaft der drei Schulen hat bereits die Leitungen der Grundschule Wiefelstede und die der OBS Wiefelstede als reguläres bzw. als stellvertretendes Mitglied benannt.
3. Eine Beteiligung aller Schulleitungen ist bereits jetzt durch Heranziehung als „fachkundige Person“ bei Bedarf Praxis.
4. Die jetzige Zusammensetzung geht bereits über die gesetzliche Mindestgröße hinaus.
5. Die neue Anzahl der Mitglieder des Schulausschusses wäre vom Rat frühestens am 29.06.2026 zu beschließen. Danach müssten die Lehrerververtretungen ihren bisherigen Delegationsbeschluss rückgängig machen und zwei neue (stellvertretende) Vertretungen wählen (Bindungswirkung der Beschlüsse nach § 110 Abs. 4 NSchG). Die Vertreter der Schulen werden vom Rat nach Vorschlägen der Vertretungsgruppen der Lehrer, der Eltern und der Schüler berufen. Die Vorschläge sind für den Rat bindend.
6. Die Neubesetzung könnte dann theoretisch frühestens in der geplanten Sitzung des Schulausschusses am 10.11.2026 wirksam werden. Über die Zusammensetzung der Ausschüsse ab dem 1.11.2026 für die neue Wahlperiode 2026 – 2031 wird in der Ratssitzung am 3.11.2026 entschieden. Insofern kann faktisch keine Änderung in der Zusammensetzung des Schulausschusses für die laufende Wahlperiode erfolgen.

Finanzierung:

./.

Vorschlag / Empfehlung:

Dem Antrag des Gemeindeelternrates vom 25.05.2026 wird für die laufende Wahlperiode nicht entsprochen.

Anlagen:

2026 GER Antrag Erhöhung Stimmen im Schulausschuss

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Bertling
Fachbereichsleiter
Zentrale Dienste

Neumann
Fachbereichsleiterin
Bildung, Generationen und Soziales